

2. März 2023  
Hamburg

# Heads up Arbeitsrecht

Bundesarbeitsgericht zur Entgeltgleichheit:  
Verhandlungsgeschick als Rechtfertigungsgrund?

Dr. Sabine Vianden  
Associate

Maria Rutmann  
Ass. iur.  
Referendarin



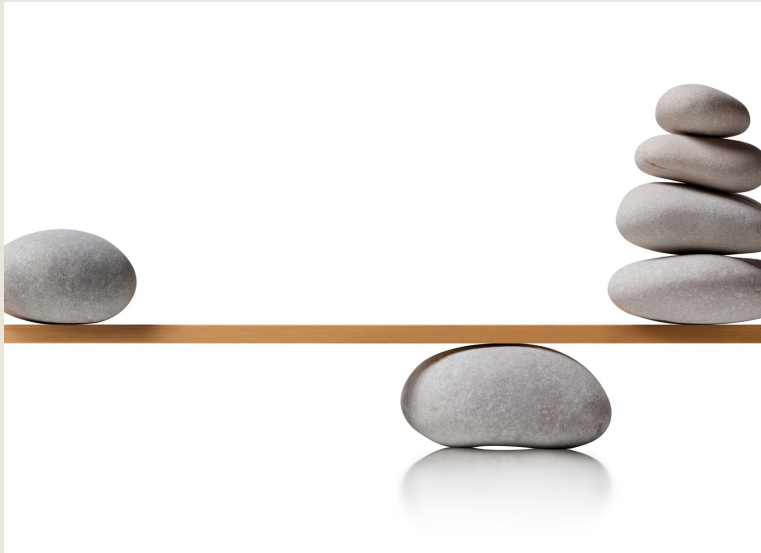
# Agenda

**Hintergrund – Gender Pay Gap**

**Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts**

**Konsequenzen für Arbeitgeber**

# Hintergrund



- Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit = Verbot geschlechtsbezogener Entgeltdiskriminierung
- Ausnahmen bei arbeitsmarkt-, leistungs- und arbeitsergebnisbezogene Kriterien
- Equal Pay Day: 7. März 2023
- Gender Pay Gap ca. 18 % (unbereinigt)
- Entgelttransparenzgesetz (2017) soll Durchsetzung erleichtern, insbesondere durch Auskunftsanspruch

# Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

(Sachverhalt vereinfacht)

## Klägerin

- Beschäftigt seit 1. März 2017



## Männlicher Kollege 1

- Beschäftigt seit 1985
- Höheres Entgelt als Klägerin



**Er ersetzt eine höher  
vergütete Kollegin – und  
hat besser verhandelt!**

## Männlicher Kollege 2

- Beschäftigt seit 1. Januar 2017
- Höheres Entgelt als Klägerin



# Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

- Niedrigere Vergütung indiziert Geschlechtsdiskriminierung
- Besseres Verhandlungsgeschick ist kein Rechtfertigungsgrund, Verweis auf Vorgängerin auch nicht
- Klägerin hat Anspruch auf "Anpassung nach oben" und Schadensersatz



# Konsequenzen für Arbeitgeber

- Unterschiedliche Vergütung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit grdsl. unzulässig
- Verhandlungsgeschick ist kein zulässiges Differenzierungskriterium
- Entgelterhöhungen sind grdsl. auf Kollegen zu übertragen
- Differenzierung aber z.B. wegen Betriebszugehörigkeit oder über Leistungsvergütung möglich



## Key Take-aways:

### **Punkt eins:**

Gleiches Entgelt  
für gleiche und  
gleichwertige  
Arbeit

-

Verbot der  
Differenzierung  
nach Geschlecht

### **Punkt zwei:**

Unterschiedliche  
Vergütung kann nur  
durch objektive  
Kriterien gerechtfertigt werden

-

Verhandlungsgeschick gehört nicht  
dazu

### **Punkt drei:**

Gleichmäßige  
Anpassung oder  
Differenzierung  
z.B. durch deutlich  
längere  
Betriebszugehörigkeit und damit  
verbundene  
Berufserfahrung



# Wir sagen Danke und auf Wiedersehen.



Heads Up Arbeitsrecht  
To the point

**Do, 16.03.**

**11.45 - 12.00 Uhr**

Die Welt des Arbeitsrechts verändert sich ständig.

Bleiben Sie auf dem Laufenden:



[www.vangard.de](http://www.vangard.de)



[aktuelle Blogbeiträge](#)



[Podcast: vangard spricht!](#)



[Webinare und Veranstaltungen](#)



[Folgen Sie uns auf LinkedIn](#)



[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)



[Lassen Sie Ihr Team von unseren Expert:innen schulen](#)